

ANFRAGE von Willy Spieler (SP, Küsnacht)

betreffend wirtschaftliche und persönliche Hilfe in der öffentlichen Fürsorge

Die Zürcher Armutsstudien von 1992 haben auf Mängel bei der Durchsetzung des Sozialhilfegesetzes aufmerksam gemacht. Erwähnt wurden Fälle, in denen die Fürsorgebehörden sich weigerten, den Hilfesuchenden das soziale Existenzminimum zu gewähren. Es war gar von Vorurteilen und von Einmischung ins Privatleben der Betroffenen die Rede. Aus dem neuen, ebenfalls von der Fürsorgedirektion herausgegebenen «Sozialbericht - Kanton Zürich 1994» geht leider nicht hervor, inwiefern es der Fürsorgedirektion inzwischen gelungen ist, diese Mängel zu beheben. In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 380/1994 betr. Armut im Kanton Zürich hat der Regierungsrat immerhin seine Absicht erklärt, die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF) im ganzen Kanton durchzusetzen. Zu diesem Zweck sei «auch die Aufsicht der Bezirksräte über die Fürsorgebehörden sowie die entsprechende Berichterstattung umfassender und systematischer ausgestaltet worden.»

Fast gar nichts ist im neuen Sozialbericht über die Notwendigkeit der kompetenten Beratung von Hilfesuchenden in einer individuellen Notlage enthalten. Das Sozialhilfegesetz sieht dafür die persönliche Hilfe vor. Diese muss durch Personen erfolgen, die aufgrund ihrer Ausbildung oder bisherigen Tätigkeit dafür geeignet sind. Allerdings könnte der Sozialbericht auf S. 12 so gelesen werden, als sei es mit dieser persönlichen Hilfe nicht überall zum besten bestellt.

Ich frage daher den Regierungsrat:

1. Haben die Bezirksräte in ihrer Berichterstattung die von den Armutsstudien erwähnten Mängel bei der Gewährung der wirtschaftlichen Hilfe durch Fürsorgebehörden bestätigt? Kann der Regierungsrat nähere Angaben über diese und allenfalls weitere Mängel machen?
2. Welche Vorkehrungen hat der Regierungsrat getroffen, um die wirtschaftliche Hilfe gemäss SKöF-Richtlinien nicht erst im Rekursfall sicherzustellen? Wie kontrolliert er die Ergebnisse dieser Vorkehrungen?
3. Gibt es immer noch Gemeinden, in denen die persönliche Fürsorge nicht oder nicht durch fachlich ausgewiesene Personen erfolgt? Was unternimmt der Regierungsrat, um solche Lücken zu schliessen?

Willy Spieler